

NDB-Artikel

Grüningen (*Gruningen, Groningen*), Dietrich von Landmeister des Deutschen Ordens in Livland und Preußen, Deutschmeister, * um 1210, † 3.9. (nach 26.2.1258).

Genealogie

Die Abstammung v. e. Ministerialenfam., benannt nach Grüningen Kr. Weißensee (wohl nicht nach Grüningen b. Gießen) ist wahrscheinlich.

Leben

G. trat mit den späteren Hochmeistern Landgraf →Konrad von Thüringen und Hartmann von Heldringen 1234 in den Deutschen Orden ein. Obwohl noch jung, wurde er von Hermann von Salza 1237 nach der Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Orden zum Landmeister von Livland vorgesehen, zunächst dem Landmeister Hermann Balk unterstellt, seit 1238 Landmeister, als solcher urkundlich bezeugt 1239. G. unterwarf Kurland und legte die Burg Goldingen an. 1240 trat er in der Umgebung des Hochmeisters Konrad in Thüringen auf. Seine Amtszeiten sind nicht genau zu bestimmen. Er hatte in der Folgezeit zuweilen mehrere Meisterämter kumuliert; unter ihm wurden Vizelandmeister genannt. Bereits im Sommer 1245 vertrat er den Deutschmeister; Deutschmeister war er 1254-56. Meister von Livland wurde er noch 1251 genannt, doch scheint seine Wirksamkeit dort im wesentlichen schon 1246 beendet. Dafür entfaltete G. seit 1246 seine bedeutendste Tätigkeit in Preußen; als Landmeister ist er urkundlich zuerst 1248, zuletzt 1258 bezeugt. Dabei war er oft von Preußen abwesend. In der Reichspolitik erscheint er in enger Zusammenarbeit mit Innozenz IV. und als ein Gegner der Staufer. Er förderte die Wahl Heinrich Raspes zum Gegenkönig 1246, unterstützte später Wilhelm von Holland. Diese antistaufische Politik trug ihm die Hilfe Innozenz' IV. in Preußen ein, wo die innere und äußere Lage schwierig war, namentlich nach der Ernennung von Albert Suerbeer zum Erzbischof von Preußen und Livland (1246). In jahrelangen Verhandlungen konnte G. den Erzbischof schließlich (1254/55) nach Riga abschieben und damit Preußen als Einheitsstaat sichern, eine Zersplitterung wie in Livland verhindern. Preußen wurde durch den Christburger Vertrag, abgeschlossen von einem Vertreter G.s, 1249 befriedet; auch mit dem Bischof Anselm von Ermland und den polnischen Nachbarn fand eine gütliche Einigung statt. Das Samland wurde 1255 unterworfen. Dieser meist mit friedlichen Mitteln erreichte Ausbau der Ordensherrschaft in Preußen wurde erst nach dem Ausscheiden G.s durch den großen Aufstand von 1260 erschüttert. Ungeklärt ist die Frage, weshalb G., obgleich unter dem Wechsel von sechs Hochmeistern der zweite Mann, selbst nie das höchste Amt erreicht (ob angestrebt?) hat. In der Geschichte Preußens muß er als Fortsetzer des Werkes Hermanns von Salza gelten.

Literatur

Liv-, esth- u. curländ. UB, 1852 ff.;

Scriptores rerum Prussicarum I, II, III, V, 1861-74;

Hess. UB, ed. A. Wyß, 1879 ff.;

Preuß. UB, 1879 ff.;

UB d. Dt.ordensballei Thüringen, I. Bd., ed. K. H. Lampe, 1936 (= Thür. Gesch.qu. NF VII);

Hohenloh. UB, ed. K. Weller u. Ch. Belschner, 1899 ff.;

M. Perlbach, Dt.ordens-Necrologe, in: Forschungen z. dt. Gesch. 17, 1877;

K. Forstreuter, Die Gründung d. Erzbistums Preußen, in: Jb. d. Albertus-Univ. X, 1960;

ders., Fragen d. Mission in Preußen 1245-60, in: Zs. f. Ostforschung 9, 1960;

Altpreuß. Biogr.

Autor

Kurt Forstreuter

Empfohlene Zitierweise

, „Grüningen, Dietrich von“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 200 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
